

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 5 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltene Colonel-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauroth, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wiedert, Wildbach.

Nr. 35.

Dienstag, den 23. März 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 212.

1. Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos 9. Armee-Korps:

A. Personenverkehr über die Grenze.

Jeder, der die Grenze von oder nach Dänemark überschreiten will, muß mit einem vorchriftsmäßigen Paß versehen sein. Diese Pässe sind bei jedemmaligem Überschreiten der Grenze mit einem Orts- und Datumstempel zu versehen.

B. Personenverkehr im deutschen Grenzgebiet.
1. Als Grenzgebiet wird der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Flensburg-Londern-Hoyer-Schleuse mit Einschluß dieser Orte bezeichnet.

2. Für den regelmäßigen Verkehr im Grenzgebiet genügt ein Ausweis der Ortspolizeibehörde, der eine Personalbeschreibung des Inhabers, seine Photographie aus neuester Zeit und den Stempel der Ortsbehörde halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis tragen muß.

II. Reisen nach dem dänischen Grenzgebiet und über die dänische Grenze.

Wie uns mitgeteilt wird, treffen in Nordschleswig noch täglich immer wieder Reisende ein, die nicht im Besitze der für Reisen im Grenzgebiet und über die dänische Grenze vorgeschriebenen Ausweise bezw. Pässe sind. Für die Reisenden entstehen dadurch auf den Stationen, auf denen die Ausweise und Pässe durchgesehen werden, viele Unannehmlichkeiten und eventl. mehr tägige Verzögerungen, und damit verbunden große Kosten. Nach der kaiserlichen Verordnung betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht vom 16. Dezember 1914 muß bis auf weiteres jeder, der nach einer Station des Grenzgebietes oder über die dänische Grenze reisen will, im Besitze eines nach besonderer Vorschrift (mit Photographie usw.) ausgefertigten Ausweises bezw. Passes der Ortspolizeibehörde seines Heimatortes sein. Zum Grenzgebiet gehört, wie wir erst kürzlich berichteten, der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Flensburg-Londern-Hoyer-Schleuse mit Einschluß dieser Orte. Man tut also gut, wenn man eine Reise nach den in dem obigen Grenzgebiet gelegenen Orten oder nach Dänemark unternehmen will, sich vorher rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde mit dem vorgeschriebenen Ausweis oder Paß zu versehen.

Wiesbaden, den 13. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 213.

Mit Rücksicht auf die zurzeit herrschende Knappheit an Zinn erhält die Ausführungsanweisung zur Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen (Reg.-A.-Bl. S. 87/1909) zu § 5 b im siebenten Absatz folgenden Zusatz:

„Während des gegenwärtigen Krieges werden indessen Glasröhren zugelassen, auch wenn die Verbindung mittels übergeschobener Gummischläuche erfolgt, wenn nur das Gummi bleibfrei ist.“

Wiesbaden, den 28. Januar 1915.

Der Regierungspräsident.
J. H. v. Gienß.

Nr. 214.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Mai 1905 über das Verbot der Ausfuhr von Reben pp. aus reblausverseuchten Gemarkungen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Zeit die Gemarkungen: Bellmich, Rothern, St. Goarshausen, Bornich, Caub, Lorch, Geisenheim, Biebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Oestrich, Mittelheim und von der Gemarkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg als reblausverseucht zu gelten haben.

Die Gemarkungen Winkel, Oestrich und Mittelheim gelten zusammen mit dem verfallenen Teil der Gemarkung Johannisberg als ein Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. August 1915.

Wiesbaden, den 13. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 215.

An sämtliche königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Auriß, Münster und Sigmaringen).

Indem ich den Bestimmungen meiner allgemeinen Verfügung vom 10. September v. J. — III. 9602 —, betreffend die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Beeren und Pilzen, hiermit für die ganze Dauer des Krieges Geltung verleihe, dehne ich sie zugleich auf die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zur Entnahme von Gras mit der Maßgabe aus, daß die Tagpreise für diese Scheine durchweg auf $\frac{1}{2}$ des bisherigen Betrages zu ermäßigen sind.

Die königliche Regierung wolle der Gewinnung dieser Aufnahmen in den Staatsforsten namentlich durch die ärmeren Anwohner des Waldes in jeder Weise Vorkauf leisten und die Ortsbeamten der Forstverwaltung mit entsprechender Anweisung versehen.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß das Sammeln von Beeren zum Verkauf im kommenden Frühjahr nicht nur die Nahrungsmittel vermehren, sondern voraussichtlich auch einen verhältnismäßig hohen Verdienst gewähren würde, da die sonst sehr beträchtliche Einfuhr dieses Pilzes aus Ausland in Wegfall kommt.

Berlin, den 24. Februar 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nr. 216.

An sämtliche königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Auriß, Münster und Sigmaringen). — Unmittelbar.

Die der königlichen Regierung durch den allgemeinen Erlaß vom 24. August v. J. — III. 9346 I — erteilte Ermächtigung, den

Anwohnern des Waldes zur Erleichterung der Viehhaltung während des Krieges Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben, dehne ich hierdurch auf die Abgabe von Torfstreu aus. Ferner ermächtige ich die königliche Regierung zur Abgabe von Waldstreu aller Art an Gärtner und Gärtnereibesitzer als Ersatz für Pflanzdünge zum Baden von Frühbeeten für Gemüseanbau usw. aus. In der Regel sind für diese Streuabgaben an Gärtner und Gärtnereibesitzer die vollen Tagpreise zu entrichten; die königliche Regierung wird aber ermächtigt, bei vorliegender Bedürftigkeit den Abgabepreis auf $\frac{1}{2}$ der Lage — zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten vollen Werbungskosten — zu ermäßigen.

Berlin W. 9, den 24. Februar 1915

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. Nr. III. 1197. gez. Freiherr v. Schorlemer.

Zustehenden Ministerial-Erlaß überlassen wir unter Bezugnahme auf unsere Kundenerkennungen vom 30. August 1914 III. 4345 und vom 12. September 1914 III. 4363 zur Nachachtung.

Bei vorliegender Bedürftigkeit werden die Oberförstereien ermächtigt, Waldstreu nur zu $\frac{1}{2}$ der Lage anzuerkennen.

In den aufzustellenden Erhebungslisten ist unter Hinweis auf diese Verfügung die ermäßigte Abgabe zu begründen.

An sämtliche königlichen Oberförstereien des Bezirkes.

Wird bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 17. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. II. 1904.

Nr. 217.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine, Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3½-prozentigen Staatsanleihe von 1885 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der konsolidierten 3-prozentigen Staatsanleihe von 1895, 1896, 1898 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März ds. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Dranienstraße 92/94,

durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 38,

durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin O 2, Am Zeughaus 2,

durch sämtliche preussischen Regierungs-Hauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankenstellen.

Vordrucke zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhandelt gekommen sind.

Berlin, den 26. Februar 1915.

Hauptverwaltung der Staatspapiere.
v. Bischoffshausen.

Wiesbaden, den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. I. 692.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des Bezirkes der Stadt Biebrich folgende Anordnungen erlassen:

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarten) erfolgen, die vom Kreis-Ausschusse ausgegeben sind.

Dies gilt nicht für die Entnahme von Brot und Mehl zwecks gewerblicher Weiterverarbeitung.

§ 2.

Die Abgabe von Brot und Mehl an Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Bergünstigung des § 4 Absatz 4 der Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915 Gebrauch machen, d. h. auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide in ihrer Wirtschaft verwenden, sowie an die von ihnen zu verpflegenden und zu ernährenden Personen ist verboten.

§ 3.

Mühlen dürfen für Selbstverbraucher (§ 2) Getreide nur auf Grund von Ausweisen (Rohkartens) ausmahlen, die vom Kreis-Ausschusse ausgegeben sind. Die Ausweise werden erteilt auf Grund einer Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind, wieweil Personen als Angehörige und Naturalberechtigten in Betracht kommen und welcher Vorrat an Mehl in der Wirtschaft noch vorhanden ist.

§ 4.

Jede Brotkarte gilt für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Aufdrucks.

§ 5.

Nur wer im Geltungsbereich dieser Verordnung polizeilich gemeldet ist, hat Anspruch auf die Brotkarte.

Beim Haushaltungsvorstande werden ferner Wochenausweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat.

Für Neuanmeldende werden die Wochenausweise um die verfloffenen Tage geführt. Die Zuteilung an diese erfolgt von dem Tage ab, an dem sie polizeilich gemeldet werden.

Für Fortziehende gilt der Wochenausweis nur bis zu dem

Tage, an dem sie fortziehen. Sie müssen den Ausweis vor dem Abzuge an den Gemeindevorstand zurückgeben.

Die Haushaltungsvorstände haben Änderungen im Personenstande ihres Haushalts unverzüglich bei dem Gemeindevorstand zu melden.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 6.

Jede Brotkarte erhält Abchnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1850 Gramm Brot (1400 Gramm Mehl) lauten.

Brot und Mehl dürfen nur nach Gewicht und nur in Mengen abgegeben werden, die durch die Abchnitte der Brotkarte vorgeschrieben sind.

Bei der Entnahme von Brot oder Mehl hat der Erwerber die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abchnitte, die der veräußerten Menge Brot oder Mehl entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Für die Befolgung dieser Vorschriften hatten neben dem Verkäufer die Angestellten oder sonstigen Personen, deren er sich zur Beförderung bedient.

§ 7.

Die Brotkarten und deren einzelne Abchnitte sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch Vermittlung des Gemeindevorstandes. Die Brotkarten werden erstmalig den Haushaltungsvorständen zugestellt, müssen später aber bei dem Gemeindevorstande abgeholt werden.

§ 9.

Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abchnitten an den Gemeindevorstand zurückzugeben.

§ 10.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abchnitte dem Hersteller des Brotes auszuhandigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abchnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abchnitte, und zwar nach den verschiedenen Gewichtsanangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbcheinigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abchnitte für Brot“ zu vermerken.

§ 11.

Die Verkäufer von Mehl haben die bei der Veräußerung getrennten Abchnitte an jedem Montag für die vergangene Woche nach den verschiedenen Gewichtsanangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbcheinigung abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abchnitte für Mehl“ zu vermerken.

§ 12.

Pensionate, Krankenhäuser, Privatkliniken, Lazarette und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inassen eine Brotkarte, vorbehaltlich anderweiter Regelung gemäß § 14 Satz 2.

§ 13.

In Gast- und Schankwirtschaften darf Brot allein an Gäste nicht abgegeben werden.

Die Abgabe von Brot an Gäste mit anderen Speisen hat gegen Vorlegung der Brotkarte und Abtrennung der Abchnitte und nur gegen Entgelt zu erfolgen.

Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste mitgebrachtes Brot verzehren.

Die abgetrennten Abchnitte hat der Wirt gemäß § 10 Abs. 1 abzuliefern.

§ 14.

Der Kreis-Ausschusse trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Er ist ferner befugt, mit Behörden, Anstalten oder mahlreichen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 15.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung finden die §§ 44 und 52 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Anwendung.

Diese lauten:

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 52. Die zuständige Behörde kann Weisungen erteilen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 16.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.

Die Verordnung vom 22. Februar 1915 bleibt mit folgenden Änderungen bestehen:

1. Das Gewicht des Kriegsbrotes und des Voll-Roggenbrotes wird auf 1850 Gramm bestimmt.
2. Für das Weizenbrot wird die Form des zweiteiligen Wasserbrotes vorgeschrieben. Sein Gewicht wird auf 54 Gramm bestimmt.
3. Zwiebacke dürfen nicht mehr hergestellt werden.
4. Händler, Bäcker und Konditoren dürfen Brot und Mehl auch außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung, aber nur innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung abgeben.

Wiesbaden, den 12. März 1915.

Der Kreis-Ausschusse des Landkreises Wiesbaden.

J. Nr. II. 1751

von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Beiz.: Höchstpreise für Speisefarctoffen im Kleinhandel.
Die Bekanntmachung vom 30. November 1914, Kreisbl. Nr. 143 Ziff. 827, über die Festsetzung von Höchstpreisen für Speisefarctoffen im Kleinhandel wird hierdurch aufgehoben.
Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. Februar ds. Js. Nr. 9. Bl. S. 95 lege ich nach Anhörung von Sachverständigen für den Landkreis Wiesbaden, mit Ausnahme der Stadt Biebrich, von heute ab bis auf weiteres für den Kleinhandel folgende Höchstpreise fest für bekannstgelegene Speisefarctoffen in den Sorten: Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date und Industrie und zwar:

5 Mark für den Zentner, 10 Mark das Malter = 1 Doppelzentner, bei Mengen unter 20 Zentner bis 1 Zentner, 11 Pfennig für 1 Kilogramm, bei Mengen von unter 1 Zentner und für den Kleinkauf in Läden.

Die Preise verstehen sich ab Lager des Händlers; bei freier Lieferung in den Keller des Verbrauchers ist ein entsprechender Aufschlag, der 25 Pfennig für den Zentner nicht übersteigen darf, für Frachtkosten und Zeltverlust gestattet.

Für andere als die obengenannten Sorten von Speisefarctoffen ermäßigt sich der Preis für den Zentner auf 4,75 Mark, 9,50 Mark der Doppelzentner = 1 Malter. Die Preise finden keine Anwendung auf Salzfartoffeln.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die obigen Höchstpreise ortstüblich und durch Anschlag bekannt zu geben und unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Gesetzes die Verkäufer von Kartoffeln aufzufordern, zu dem festgesetzten Höchstpreis zu verkaufen.

Belagert sich ein Besitzer von Kartoffeln, die trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgenannten Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachweislich für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

Zwischenhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auch die Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln, werden gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ueber etwaige Vorstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen haben die Ortspolizeibehörden sofort eingehend zu berichten.

Die Festsetzung der Höchstpreise tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße Wythgaete-Byern bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. Am Südhang der Lorekloßhöhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert.

In der Champagne verlief der Tag im Allgemeinen ruhig, nachdem beim Morgengrauen unsere Truppen einige Gräben nördlich von Beaufeujeur genommen hatten.

Französische Teilangriffe nördlich von Verdun, in der Woivre-Ebene und am Ostrand der Maashöhen bei Combres wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Gegen unsere Stellungen am Reichsaderkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Ansehen unter unserem Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Die Russen haben Mamel befehlt.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Zwei französische Versuche, uns die am 16. März eroberte Stellung am Südhang der Lorekloßhöhe wieder zu entreißen, mißglückten.

Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Genfer Kreuzflagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt.

In der Champagne, nördlich von Beaufeujeur, trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus. Dabei nahmen sie 1 Offizier und 299 unverwundete Franzosen gefangen.

Die von zwei Alpenjäger-Batallionen tapfer verteidigte Sappenstellung auf dem Reichsaderkopf wurde gestern nachmittags im Sturm genommen. Der Feind hatte schwerste Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Um die Antwort auf die Untaten französischer Flieger in der offenen elbischen Stadt Schleissstadt eindrucklicher zu gestalten, wurden heute nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnknotenpunkt Compiègne durch Luftschiffe einige schwere Bomben abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Omulew und Orzil wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei wir 2 Offiziere und 600 Russen zu Gefangenen machten.

Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorozel brachen in unserem Feuer zusammen.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. na. Wien, 19. März. Amtlich wird verlautbart: 19. März, mittags. In den Karpaten im Raume Lupkow und Smolnic lebhafter Geschützkampf. Ein auf den Höhen südwestlich Balligrod angelegter Nachtangriff der Russen wurde nach kurzem Feuertampf zurückgeschlagen. Starke feindliche Kräfte griffen vor-mittags unsere Stellungen nördlich des Uglotter Passes an. Wie am 14. März wurden sie auch gestern unter schweren Verlusten abgewiesen.

An der Schlachtfeldfront in Südost-Galizien wurde vormittags erbittert gekämpft. Die zahlreichen Angriffe, die der Feind diesmal gegen die Mitte und den linken Flügel der Stellung richtete, scheiterten durchweg an der festen und standhaften Haltung unserer Truppen. Der Gegner erlitt sehr schwere Verluste. Das Angriffsfeld ist bedeckt von Toten. Fünf Offiziere und 500 Mann des Feindes wurden erzwungen und gefangen.

An der Front in Westgalizien und Polen keine Veränderung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. na. Wien, 20. März. Amtlich wird verlautbart: An der Karpatenfront haben keine besonderen Ereignisse stattgefunden. In einigen Abschnitten war lebhafter Geschützkampf im Gange.

Nordwestlich Radmorna wurde ein Nachtangriff mehrerer russischer Batallione, der bis auf hundert Schritt an unsere Stellungen herangekommen war, blutig abgewiesen. An den übrigen Teilen der Gefechtsfront in Südostgalizien herrscht verhältnismäßig Ruhe.

In Polen und Westgalizien hat sich nichts ereignet. Die tapfere Besatzung von Przemyśl unternahm gestern früh längerer Zeit einen Ausfall, diesmal in östlicher Richtung. Sie traf auf starke feindliche Kräfte und zog sich nach mehrstündigem Gefecht hinter die Westfront zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. na. Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart: 21. März, mittags. In den Karpaten kam es gestern in der Front zwischen dem Uglotter Pass und dem Sattel von Konieczna zu heftigen Kämpfen. Schon in der Nacht zum 20. dieses Monats versuchten feindliche Abteilungen, durch überaus heftiges Vorgehen einzelne unserer Stützpunkte zu nehmen. Sie wurden überall unter großen Verlusten abgewiesen. In den Morgenstunden wiederholten sich die russischen Angriffe in größerem Umfang. Die sich entwickelnden Kämpfe dauerten in einzelnen Abschnitten den ganzen Tag über an. Bis zum Abend waren die gegen unsere Stellungen am San bei Smolnik und Wlopygomy vorgedrungenen russischen Kräfte zurückgeschlagen. 1070 Mann wurden gefangen. An den übrigen Fronten hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die englischen Verluste bei Neuve Chapelle.

Die Bestätigung über die außerordentlichen Verluste bei dem „Sieg“ bei Neuve Chapelle kommt jetzt deutlicher in den Blättern zum Ausdruck. Die Times nimmt die Angelegenheit zum Anlaß, um sich über die wenig aufrichtige Art der offiziellen Berichterstattung durch den „Lancet“ zu beklagen und schreibt zum Schluß: Die richtige Art, unser Volk über den Vorrat von Neuve Chapelle auf dem laufenden zu halten, wäre gewesen, vollständig offener zu sein. Man hätte der Nation sagen müssen, daß wir etwas gewonnen haben, wenn schon nur wenig, aber daß es der Mühe wert gewesen sei, daß unsere Truppe außerordentlich mutig gestritten hat, aber daß der von ihr bezahlte Preis über alle Massen hoch war.

W. B. na. Göteborg, 20. März. Der Haager Korrespondent der „Handelsbladning“ berichtet, daß die englischen Verluste in den Kämpfen von Neuve Chapelle außerordentlich groß seien. Die Zahl der verwundeten, toten und vermissten Offiziere belaufe sich auf 194, der Gesamtverlust der Engländer auf etwa 12000 Mann. Ein ganzer Zug Verwundeter ging nach Calais und Boulogne ab. Der Kampf war für die Engländer der blutigste des gesamten Krieges. Zuerst wurde der Kampf um die Ortschaft geführt, wo die Deutschen hartnäckig Haus für Haus verteidigten. In vielen Häusern waren Maschinengewehre aufgestellt, die die Engländer zu Hunderten niedermachten. Der Grund, daß die Deutschen schließlich weichen mußten, lag darin, daß der tagelange Kampf die Zufuhr unmöglich machte, so daß Munitionsmangel eintrat.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

W. B. na. Konstantinopel, 19. März. Die „Agence Mill“ meldet: Zwei englische Panzerschiffe vom Typ „Irresistible“ und „Africa“, die bereits beschädigt worden waren, sind heute nacht durch das Feuer der türkischen Batterien zum Sinken gebracht worden.

W. B. na. Konstantinopel, 19. März. Die bereits von der „Agence Mill“ verbreitete Meldung vom dem Untergang der englischen Kriegsschiffe „Irresistible“ und „Africa“ wird jetzt von dem türkischen Hauptquartier bestätigt, das darüber folgendes meldet: Die englischen Linienfahrzeuge „Irresistible“ und „Africa“, die gestern als stark beschädigt gemeldet wurden, sind um Mitternacht durch die Batterien in Grund geschossen worden.

Das eine der untergegangenen Schiffe soll vom Typ der „Irresistible“ sein. „Irresistible“ ist ein Schwesterschiff von „Formidable“ und „Bulwark“, die beide deutschen Torpedos zum Opfer gefallen sind. Diese Schiffe haben einen Verdrang von 15250 Z. Die Schiffe vom Typ der „Cornwallis“ sind etwas kleiner, 14200 Z. groß. Die Schiffe vom „Africa“-Typ sind 16600 Z. groß.

Berlin. Zur englisch-französischen Schlange vor den Dardanellen sagt die „Kreuzzeitung“: Der materielle Verlust der englischen Flotte darf nicht übermäßig hoch eingeschätzt werden. Der moralische Eindruck der englischen und französischen Verluste wird aber durch die Tatsache, daß diesmal nur ältere Schiffe von den türkischen Geschossen in den Grund geholt worden sind, nicht abgeschwächt werden und er dürfte sich besonders auf dem Balkan auch durch die phantastischen Großsprecherien so rasch nicht verwischen lassen.

W. B. na. Konstantinopel, 20. März. Ueber die Dardanellenschlacht am Donnerstag wird noch gemeldet: Das englische Linienfahrzeug „Irresistible“ sank unter dem Feuer von Dardano. Das zweite gesunkene Linienfahrzeug vom „Bengrange“-Typ trieb im Einbruch der Dunkelheit und ging dann unter, nachdem es von den Mannschaften größtenteils verlassen worden war. Zuverlässige Beobachter haben aus dem Linienfahrzeug „Queen Elizabeth“ fünf, aus dem Panzerkreuzer „Inflexible“ vier schwere Torpedos festgestellt. Den feindlichen Verlusten von drei Linienfahrzeugen, einem Torpedobootzerstörer und einem Minenjagdboot steht auf türkischer Seite die Beschädigung von vier Schiffen gegenüber, von denen nur eins modern war. Keine andere Batterie erlitt auch nur die geringste Beschädigung, obwohl der Feind gut schoss. Bei einem Fort 3. B. wurden einmündig 70 Einschläge meist von 38 Zim. Granaten der „Queen Elizabeth“ beobachtet. Die Menschenverluste auf türkischer Seite sind gering. Sie betragen 26 Tote und 51 Verwundete, darunter nur wenige Schwerverletzte. Es ist hi-

stortlich bemerkenswert, daß auf dem in der Schlacht gesunkenen französischen Linienfahrzeug „Bouvet“ seinerzeit in West die französisch-russische Allianz geschlossen wurde. Zwei eiserne Tafeln verkünden die Reden des Zaren Alexander und des Präsidenten Carnot.

Der amtliche türkische Bericht.

W. B. na. Konstantinopel, 20. März. Das Hauptquartier teilt mit: Durch Beobachtungen von der Landseite her ist festgestellt, daß während der Schlacht in den Dardanellen das französische Panzerschiff „Bouvet“ vor dem Untergang von zwei Bomben großen Kalibers getroffen wurde. Fünf von unseren Granaten erreichten die „Queen Elizabeth“ und vier den „Inflexible“. Auf unserer Seite wurde nur ein weittragendes Geschütz beschädigt. Unsere Verluste an Menschen betragen ungefähr 26 Tote. Heute hat der Feind keine Unternehmung gegen die Dardanellen versucht.

W. B. na. Konstantinopel, 21. März. Das Hauptquartier meldet: Die Flotte der Alliierten unternahm heute keinen Angriffsvorstoß gegen die Dardanellen.

Der „Geniois“ gesunken.

W. B. na. Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch ein anderes Schiff gerettet worden. Es würde sich hier um das Linienfahrzeug „Geniois“ handeln.

W. B. na. London, 21. März. Die Morning Post schreibt in einem Beistatistik über die Kämpfe in den Dardanellen: Was die verlorenen Schlachtschiffe betrifft, so wird das Publikum Freude empfinden, daß die Mannschaften meist gerettet wurden, obwohl die Verluste zweifellos beträchtlich sind. Die Schiffe wurden alle durch treibende Minen zum Sinken gebracht. Andere Schiffe des Geschwaders wurden aber durch das Feuer der Landbatterien kampfunfähig gemacht. Wir brauchen uns nicht zu verschweigen, daß die Türken den vereinigten Flotten einen jäheren Schlag versetzt haben. Die drei Schlachtschiffe waren, obwohl sie nicht mehr der Konstruktions waren, doch mächtig und wertvoll.

W. B. na. Berlin, 21. März. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt zu dem Kampf um die Dardanellen: Je mehr Einzelheiten über die Ereignisse in den Dardanellen bekannt werden, um so höher erscheint der Erfolg, den die türkischen Waffen gegenüber den englisch-französischen Angriffen errungen haben. Schon jetzt läßt sich sagen, daß die Kämpfe sich den ruhmreichsten kriegerischen Taten der Osmanen würdig anreihen, und daß sie, wenn erst ihre Durchführungs bis zum siegreichen Ende vorliegt, in den glänzendsten Leistungen der europäischen Kriegsgeschichte überhaupt zu rechnen sein werden. Freilich geben England und Frankreich, wie aus den Londoner und Pariser Berichten hervorgeht, die Sache noch nicht verloren, sondern kühnigen Widerstand leistend, zu Wasser und zu Lande an. Die vorzügliche Haltung der tapferen Dardanellenkämpfer läßt jedoch erwarten, daß sie auch bei weiteren Anforderungen sich bewähren zeigen. Ganz Deutschland folgt den Geschehnissen an den Zugängen zur Hauptstadt des Osmanenreiches mit lebhafter Anteilnahme und wünscht unseren tapferen osmanischen Verbündeten, daß sie die entscheidenden Schlagen vernünftig führen.

Die Einwirkung des Rücktritts von Venizelos.

Saloniki, 20. März. Hatte sich hier auch die Meinung festgesetzt, Griechenland würde am Kriege gegen die Türkei teilnehmen, so brachte der Rücktritt des Ministeriums Venizelos doch nur in verhältnismäßigem Umfange Enttäuschung hervor, die übrigens längst einer ruhigen Aufklärung der Lage gewichen ist. Dazu ist zu bemerken, daß das Volk unbegrenztes Vertrauen in den König setzt und einzuweisen beginnt, daß Griechenland wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat, als sich in Abenteuer einzulassen.

Der Untergang der „Dresden“.

W. B. na. Berlin, 20. März. Von unterrichteter Seite erfahren wir über das Ende des kleinen Kreuzers „Dresden“ folgendes:

Der Kreuzer lag in der Cumberland-Bucht der philippinischen Insel Duart Hernandez mit Maschinenbatterie und ohne Kohlen in nur 400 Meter Abstand von dem Lande vor Anker, als er am 14. März früh von dem englischen Panzerkreuzer „Kent“, dem kleinen Kreuzer „Glasgow“ und dem Hilfskreuzer „Drama“ angegriffen wurde. Der Feind eröffnete auf 3000 bis 3500 Meter Entfernung des Feuers, das die „Dresden“ erwiderte. Gleichzeitig erhob der deutsche Kommandant Protest gegen die Eröffnung von Feindseligkeiten in neutralen Gewässern. Der englische Kommandant beantwortete diesen Protest mit der Erklärung, daß er Befehl habe, die „Dresden“ zu vernichten, wann und wo immer er sie trafe, und daß alles übrige durch die Diplomatie geregelt werden würde. Der Kommandant S. R. S. „Dresden“ einfach, daß ein weiterer Widerstand des bewegungsunfähigen Schiffes gegen die feindliche Übermacht ausichtslos war, sprengte er sein Schiff in die Luft. Es gelang, den größten Teil der Besatzung an Land zu retten. Die Verluste betragen 3 Tote, 8 Schwerverwundete, 7 Leichtverwundete. Mehrere Sprengstücke treppender englischer Granaten fielen auf neutrales Land nieder und beschädigten ein in der Nähe vor Anker liegendes philippinisches Handelschiff.

W. B. na. London, 20. März. Das Reutersbureau meldet aus Santiago: Die Besatzung der „Dresden“ wird nach Valparaiso gebracht und in Chile interniert werden.

Kleine Mitteilungen.

W. B. na. Wien, 19. März. Die „Neue Freie Presse“ bespricht die Tätigkeit des deutschen Unterseebootes „U 29“ und sagt: „Sein Erfolg muß als eine Refortifikation bezeichnet werden. Von seinen unserer Gegner wird über seine technische Vollkommenheit in einer Weise geurteilt, die zeigt, daß dieses Unterseeboot alles hinter sich läßt, was bisher auf diesem Gebiete geschaffen worden ist. Wir haben es hier ausnehmend mit einem Unterseeboot zu tun, wenn man diesen Ausdruck bei einem immerhin kleinen Fahrzeug anwenden darf. Zweifellos ist, daß, wenn Deutschland über eine größere Anzahl solcher Fahrzeuge verfügen wird, die Abwehr Englands durch Unterseeboote noch eine ganz andere Gestalt annehmen wird als bisher.“

Paris. Aus dem amtlichen Bericht von Donnerstagabend geht hervor, daß ein Zeppelin-Bomben auf Calais abgeworfen hat. Er zielt auf den Bahnhof, verursachte aber keinen ernstlichen Schaden; er tötete sieben Angestellte. — Wegen der wiederholten Zeppelinangriffe auf Calais sollen viele Bürger nach Le Havre und Paris verzogen sein.

W. B. na. Mailand, 19. März. „Corriere della Sera“ meldet aus Bergignano: Aus dem Konzentrationslager von Mont Saint Louis sind 16 deutsche Gefangene entwichen. 3 davon waren an der Grenze wieder ergriffen.

London. Der britische Kommandant Strogan, der sich 7 Jahre im Ruhestand befand und bei Kriegsausbruch wieder in Dienst trat, fiel über Bord und ertrank.

W. B. na. Ottawa, 19. März. Meldung des Reutersbureau: Das dritte Korps der kanadischen Hilfstruppen ist jetzt vollständig ausgerüstet; mit der Ausbildung der Truppen ist begon-

mehr als das Doppelte überschritten. — In Döberitz gehen außer Briefen auch zahlreiche Geldsendungen ein, die in einem Monat 2½ Millionen Mark erreichten. Die überall herrschende Ordnung und Sauberkeit ließ bei den Abgeordneten den Wunsch laut werden, daß es unseren erkrankten Brüdern in Feindesland ebenso gut ergehen möchte, als bei uns den Engländern, Russen und Franzosen.

Italienisches Lob österreichischen Heldentums. Der „Messaggero“ erhält von seinem Vertrauensmann Ragrini aus Petersburg einen mehrseitigen Brief, der folgendermaßen beginnt: „Neben die innere Kraft Österreichs hatte sich in Europa die Legende gebildet, daß Österreich nahe daran war, auseinanderzufallen, weil 17 Nationalitäten der Monarchie, des ewigen Haders müde, die erste Gelegenheit benutzten würden, um voneinander zu gehen. Es ist anders gekommen, ganz anders! Der Krieg hat die Kraft der alten Monarchie nicht gebrochen, im Gegenteil, 17 Nationalitäten scharten sich ohne Ausnahme um ihren Kaiser. Man glaube ja nicht, daß dort, wo die Gefahren am größten sind, nur Deutsche und Österreicher stehen. Nein, wo der Kampf am heftigsten tobt, dort stehen Rumänen, Polen, Magyaren und Kroaten. Das ist der Grund, weshalb die Russen nicht vorwärtskommen. Die von der Front kommenden russischen Offiziere schildern die Kämpfe in den Karpaten als geradezu furchtbar. Die Österreicher lassen sich nicht entmutigen, und ein Bajonettangriff folgt dem andern. Die Österreicher kämpfen mit beispielloser Tapferkeit.“ (Ct.)

Die Einschränkung des Branntwein-Ausschanks.

Berlin. Die Ankündigung des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern, daß ein Gesetzesentwurf in Vorbereitung sei, durch den der Schnapsauschank teilweise unterbunden werden soll, hat aus naheliegenden Gründen beträchtliches Aufsehen gemacht. Die zuständigen staatlichen Zentralorgane sollen ermächtigt werden, nach ihrem Ermessen den Ausschank und Verkauf von Bier und Branntwein zu beschränken oder auch ganz zu verbieten, sowie die diesem Zweck ausschließlich dienenden Räumlichkeiten zu schließen. Die geschilderten Schläge unterliegen der gleichen Maßregelung. Die Anordnung ist lediglich auf den Kleinhandel gerichtet. Die praktische Veranlassung zu einem solchen Vorgehen ist in gewissen Wohnverhältnissen gegeben, die besonders in Gegenden mit starker industrieller Betriebsamkeit gemacht worden sind. Auch erscheint eine verminderte Produktion von Trinkbranntwein schon aus Gründen der menschlichen Ernährung empfehlenswert. Da es sich um eine triegswirtschaftliche Anordnung handelt, über die übrigens der Bundesrat noch zu befinden haben wird, so gilt sie zunächst auch nur für die Dauer des Krieges.

Nassauische Nachrichten.

Geheim.

* Eine große photographische Aufnahme der hiesigen Jungwehrt in Kriegsausrüstung fand gestern nachmittag durch Herrn Hirschheim auf dem Sportplatz am Weiher statt.

* Es wurde schon wiederholt beobachtet, daß durch Kinder in den Weinbergen die dort aufgehängten Rottensack-Geleise als Spielzeuge zum Werfen mit Steinen benutzt werden. Es sei bemerkt, daß die Eltern für den Sachschaden haftbar sind.

* Eine heftig umkämpfte Festung bildete auch gestern wieder unser doch so friedliches Städtchen und seine Umgebung. Eine große Kriegssübung fand nämlich auch gestern wieder hier statt. Diesmal waren es Truppen der Jungwehren von Mainz-Kastel, welche sich Hochheim zum Zielsetzungs- und Übungs-ort wählten. Sehr vorteilhaft wirkte auf den Beobachter die einheitliche Kleidung der Parteien, und es wurde der Wunsch laut, daß auch die Wehren des Landkreises Wiesbaden ebenfalls eine einheitliche Gewandung bekommen möchten.

* Der Maler Max Liebert von Frankfurt ist am 10. März im Osten gefallen. Er war zu Beginn der Mobilmachung als Offiziersstellvertreter in Hochheim eingerückt und hatte hier in den Streitkräften neben dem Dienst noch einige wohlgeleitete Vorlesungen von Kameraden gehalten. Im Feld wurde er zum Offizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Die Frankfurter Kunstgewerbeschule verliert an ihm einen begabten Künstler und tüchtigen Lehrer.

* Wohl durch die guten Bleipreise veranlaßt, haben einige Buben angefangen, in höchst eigenartiger Weise auf Blei zu schürfen. Sie ziehen in die mit Drahtanlage versehenen Weinberge und stoßen dort das Blei heraus, mit dem die Eisenstäbe in die Erde eingestochen sind. Unschonbar wird der Unfug nicht eher aufhören, als bis einmal eine recht empfindliche gerichtliche Bestrafung wegen Sachbeschädigung und Diebstahl erfolgt. Die Eltern seien gewarnt!

Lehrkursus über Volksernährung im Kriege.

Auf Veranlassung des Hgl. Landrats v. Heimbürg fand am Mittwoch und Donnerstag an der Wirtschaftlichen Frauenschule in Weibach ein Lehrkursus über Volksernährung im Kriege statt.

Aus 10 Gemeinden des Landkreises beteiligten sich 26 Frauen, die sich der Aufgabe unterziehen wollen, in ihren Gemeinden durch Aufklärung und praktische Anleitung für eine zeitgemäße Volksernährung zu wirken.

Der Unterrichtsplan war folgender:

1. Vortrag von Hl. Großh. Weibach Frauenschule: Die Pflicht der Hausfrau dem Vaterlande gegenüber und die Notwendigkeit weiser und energischer Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln.
2. Vortrag von Frau Brauch, Hauswirtschaftslehrerin, Lorch a. Rh.: Die richtige Ernährung, insbesondere auch der Kinder, unter Ausnutzung der vorhandenen Nahrungsmittel.
3. Besprechung und Herichtung der Kochtöpfe und Einstellen verschiedener Gerichte.
4. Vortrag des Obst- und Weinbauinspektors Bidel-Wiesbaden: Der Gemüsebau im Kriege, die Steigerung der Gemüseerträge, die Notwendigkeit vermehrter Gemüsekost.
5. Entleerung der Kochtöpfe, Prüfung der Gerichte und nachmalige Besprechung der Herstellung der Kochtöpfe. Die Kochtöpfe (Kochkessel) zum Wiedereinsatz auf die Arbeitsstelle.
6. Besprechung über Gemüsefäden.

2. Tag.

1. Kochen von Kriegskost. 20 Mittag- und Abendessen in 3 verschiedenen Preislagen. Kochen von Zwischengerichten; Aushöhlung; die Verwendung von Roggenmehl, Magermilch und Buttermilch. Wie erkenne wir die Brotnahrung. (Geleitet von Hl. Großh. Weibach und Frau Brauch-Lorch a. Rh.).
 2. Vortrag von Frau Brauch-Lorch a. Rh. über: Geflügel- und Ziegenzucht und die Fütterung mit Rücksicht auf die mangelnde Kraft und Körnerfütterung.
 3. Ansprache über die Vorträge und Übungen.
- Nach Worten des Dankes an die beteiligten Lehrpersonen und einer Mahnung des Obstbauinspektors Bidel an die Frauen, draußen in den Gemeinden mit Fleiß zu üben, was sie hier im Kursus gesehen und geübt hätten, verließen die Teilnehmerinnen äußerst befriedigt das freundliche Haus, das seine Kräfte und Einrichtungen kostenlos der Sache zur Verfügung gestellt hat.
- Ein weiterer Kursus dürfte voraussichtlich noch Ostern stattfinden.

Bildung.

* Zur zweiten Kriegsanleihe ist die Zeichnung von der Fa. Kalle u. Co. A. G. auf 800.000, die von der Beamtenschaft der Firma auf 220.000 Mark erhöht worden.

* Die Viehbrüder Kraftbroschen sind seit 15. März wieder zum öffentlichen Verkehr zugelassen worden.

Wc. An dem neuen Promenadenweg, welcher von Kloster Clarenthal durch den Wald nach Georgenborn gelegt wird, wird mit großer Emsigkeit gearbeitet. Bis zum 5. nächsten Monats soll er fertiggestellt sein.

Wc. Das Kaufmannserholungsheim am Chausseehaus ist zur Zeit vollständig von verwundeten Soldaten besetzt. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 130.

* Während er für seine Mutter Bügeleisen leihen sollte, stahl ein Junge einem schwerhörigen Rentner aus einem Bertkow Geld. Damit machte er Ausflüge nach Wiesbaden, nach Mainz zur Messe und nach Frankfurt in den Zoologischen Garten. Er wird jedenfalls in Fürsorgeerziehung kommen, da er schon mehrere ähnliche Streiche auf dem Gewissen hat.

fc. Wiesbaden. Gestern vormittag ging dem 68 Jahre alten Wäschereibesitzer Herold das Pferd durch und konnte erst auf der sehr abschüssigen Idsteiner Straße zum Stehen gebracht werden. Herold trug eine schwere Kopfverletzung durch Sturz vom Wagen davon.

Wc. Wiesbaden. Im Alter von 80 Jahren starb hier einer der ältesten nassauischen Juristen, Geh. Justizrat Franz Ebel. — Um die Stadt in der jetzigen schweren Zeit nicht mit übergroßen Zinsen zu belasten, haben die städtischen Beamten das Anerbieten des Magistrats, ihnen Vorschüsse zur Zeichnung der Kriegsanleihe zu geben, nicht angenommen.

Frankfurt. Eine Erzieherin, die ihrer Herrschaft durch Nachschlüssel Schmutz und Taschengeld entwendet hatte, wurde zu 16 Monaten Gefängnis verurteilt. Wie sie angibt, hat sie die Taten verübt, um ihren Vater, einen in Rot geratenen Offizier, zu unterstützen. — Die Adlerwerke schlossen ihre Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 4,95 Millionen Mark ab (i. B. 4,19). Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung 17% Dividende auf das diesmal vollberechtigte Grundkapital von 13 Millionen Mark vor (i. B. 25% auf 8 Mill. und 12½% auf 5 Millionen).

Frankfurt. Geh. Kommerzienrat Rudo. Wapner, der Inhaber der Offenbacher Lederfabrik Wapner u. Sohn, stiftete am 19. Februar dem ersten deutschen Unterseeboot, welches ein englisches Kriegsschiff oder Truppentransportschiff vernichtet, 2000 Mark und dem ersten Boot, welche ein englisches Handelschiff zerstört, 1000 Mark. Dasselbe gilt vom ersten Zeppelinluftschiff! Das Reichsmarineamt hat die vaterländischen Zuwendungen entgegengenommen.

Frankfurt. Zugverbindung mit Wiesbaden. Um den von Wiesbaden zum Besuche unserer Theater hier eintreffenden Personen bessere Fahrgelegenheit zu ermöglichen, richtete der Frankfurter Verkehrsverein eine Eingabe an die Eisenbahnbehörde in Mainz. Nach dem nunmehr eingetroffenen Bescheid wird mit Beginn des Sommerfahrplans der jetzt um 4.57 nachmittags von Wiesbaden nach Frankfurt abgehende Zug erst um 5.36 Uhr von Wiesbaden abfahren und um 6.36 Uhr in Frankfurt eintreffen. Der wesentliche Zug ab Frankfurt 10.16 Uhr abends kann vorerst nicht eingestellt werden. Bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse wird die bestehende Spät-Zugverbindung Frankfurt ab 11.40, Wiesbaden an 12.50 als Ersatz dienen müssen.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Ein Gashofbesitzer hatte einen Ausländer (Schweizer) beherbergt. Dessen mußte bestimmungsgemäß der Paß über Nacht abgenommen werden. Weil der Wirt das veräumelte, wurde er zu einem Tage Gefängnis verurteilt.

— GutsMuths. Die hiesige Brückenbau-Gesellschaft erhält in den nächsten Tagen 100 gefangene Franzosen zugewiesen, die in der Fabrik Verwendung finden. Es handelt sich durchweg um gelernte Arbeiter, Schlosser, Schreiner, Radierer u. a., die auf Anfrage sich freiwillig für die Arbeit in der Fabrik gemeldet haben.

Dermisches.

Dresden. Oberbürgermeister Beutler entschloß sich, infolge nervöser Erschöpfung, die sich schon seit längerer Zeit, namentlich aber unter den hochgeistigen Anstrengungen seit Ausbruch des Krieges in schmerzhaften Beschwerden bemerkbar gemacht, die auch durch wiederholte Erholungen auf längerem oder kürzerem Urlaub nicht zu beheben gewesen sind, das Amt als Oberbürgermeister Dresdens niederzulegen. Das Entlassungsgesuch ist beim Rat bereits eingegangen.

Prettau. Im Arnale ging eine große Lawine nieder, welche die Besitzerfrau Boppichler und deren 12jährige Tochter verschüttete. Beide wurden als Leichen geborgen. Aus vielen Orten treffen Hiobsposten über Lawinenstürze ein, welche bedeutenden Schaden angerichtet haben.

24 Jahre eine Angel im Kopf. Ein Arzt berichtet, daß er im Jahre 1894 einem Feldzugsteilnehmer von 1870/71 wegen einer ab und zu auftretenden Geschwulst behandelte, die der Patient als „Drüse“ bezeichnete. Durch einen Schnitt förderte der Arzt eine Chloasporangium heraus, durch die der Kämpfer in der Schlacht bei Wörth an der linken Wange verwundet worden war.

Ein Babyzug ist jetzt nach dem östlichen Kriegsschauplatz abgegangen. Innerhalb 10 Stunden können 1200 Mann ein Brausebad nehmen und zugleich kann ihre Kleidung entfacht werden. Zwei Wassermotoren führen 500 Hektoliter Wasser mit, die Heizung des Wagens, Erwärmung des Wassers und Dampfheizung für die Entfaltung besorgen zwei Lokomotiven. Erbaut ist der Zug in Wien, zwei weitere Züge sollen folgen.

Lauberkühnsheim. Wir berichteten unterm 27. Januar, daß beim Roden zwei kleine Buben in der hochgehenden Lauber ertrunken waren. Nun ist die Leiche des fünfjährigen geborgen worden, während die Leiche des anderen schon am Tage des Unglücks gefunden wurde.

Rejetro. Unter dieser Überschrift bringt die jüngste Nummer (30) der „Völler Kriegszeitung“ folgende Verse des Unteroffiziers d. 2. Heidemarsch, die bei aller Schlichtheit echte Herzenswärme atmen:

Gestern noch im Schützengraben,
Heut' und Morgen Ruhe haben,
Übermorgen wieder vor.
Niemachen, Schlafen, Balden,
Bon den Viebesgaben naschen,
Früh geist das Büchsenrohr.

Wendts mit den Kerls zusammen.
Im Kamin die Schritte klammern —
Ich der Länge nach auf Stroh.
Meine Landwehr rings im Kreise,
Singen wir die Heimatweisse,
Schneefuchtsbang und siegestroh.

Bin auch ich kaum dreißig Jahre,
Haben sie auch graue Haare —
Sie die Jungs, der Vater ich —
Einen Band hält uns umklungen,
Reich und meine lieben Jungen,
Meine lieben Jungs und mich.

Der Granaten Eisenstern,
Heulender Schrapnells Entsetzen
Nacht den Mann dem Manne wert.
Ich geb' Liebe stets aufs neue,
Und mein Vohn: Soldatentreue!
Weiter hab' ich nichts begehrt.

Das Testament eines gefallenen Fabrikbesizers. Der Felde der Ehre gefallene Besitzer einer Maschinenfabrik in Ernst Tiege, hat, da er keine direkten Erben besitzt, testamentarisch bestimmt, daß ein Schatz seines großen Vermögens für die betterheftig Verwendung finden soll.

Jansbrud. Der Kanonier des 42. Feldkanonen-Karl Schalek aus Wien kam vom nördlichen Kriegsschauplatz in ein Spital nach Hall in Tirol. Sein Zustand verbesserte sich, und der Kranke drückte den Wunsch aus, sich in seinem Lode zu vernähmen. Schalek wurde bei vollem Bewusstsein in Gegenwart seiner Mutter, der Schwester, der Spital- und mehrerer Damen vom Militärseelsorger auf dem Ehelich verheiratet. Einen Tag nachher starb er.

Hochster Beweis. „Du glaubst also wirklich, daß ich von Herzen lüge?“ — „Aber sicher, er hat ja sogar seine mit mir geteilt!“

Aus der Münchner „Jugend“.

Um auch während des Krieges das Kunstleben nicht ganz zu vernachlässigen, besuchte ich kürzlich mit einer Aufführung des „Lohengrin“ in unserem Stadttheater. Schick lauschten die beiden Balthasars dem Gesange des Gralsritters, bis plötzlich die Eine ernüchtert zur Anderen sprach: „Aber nen Knacks muß er doch weghaben, sonst hätten schon eingezogen!“

Der Montag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Versuch der Franzosen, sich Besitz unserer Stellung am Südhange der Lorens zu sehen, schlugen fehl.

Auch in der Champagne, nördlich von Compiègne scheiterte ein französischer Nachschießangriff.

Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellung Reichsaderkopf wiederzugewinnen, waren erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Aus Memel sind die Russen gestern nach heftigen Kämpfen südlich der Stadt und hartnäckigem Straßenkampf wieder vertrieben worden. Unter dem Schutz der russischen Truppen hat hier russischer Pöbel Hab und Gut unserer Einwohner vergriffen. Das Eigentum auf Wagen geladen und es über die Grenze geschafft. Ein Bericht über diese Vorgänge wird veröffentlicht werden.

Nördlich von Mariampol eilten die Russen abgewiesenen Angriffen schwere Verluste.

Westlich des Orzyl bei Jednotz und nordöstlich von Pragnan sowie nordwestlich von Eganowen russische Tag- und Nachtschießangriffe unter Feuer zusammen. 420 Gefangene blieben bei den Kämpfen in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung

Ordensauszeichnungen am 22. März.

W. B. na. Berlin, 22. März. Wie wir heute der Kaiser am heutigen vaterländischen Gedankentage Staatssekretär des Innern und Vizepräsident des Reichsministeriums, Dr. Delbrück, dem Minister öffentlichen Arbeiten von Breitenbach und dem bankpräsidenten Haverstein das Eisene Kreuz sowie den sämtlichen Staatsministern, Staatssekretären und Oberpräsidenten das Eisene Kreuz 2. Klasse weiß-schwarzen Bande verliehen, soweit sie nicht im Besitze dieses Ordenszeichens sind.

Anzeigen-Teil

Stammholzversteigerung

Mittwoch, den 24. März ds. Js., vormittags 11 Uhr, in dem Nauroder Gemeindefeld, Dist. Kellerskopf, 10 Köpfe und Schlicht, an Ort und Stelle versteigert:

129 Stüd Eichen-Stämme von 160,60 F.

20 Stüd Buchen-Stämme von 20,88 F.

Angebote auf pro Festmeter können auf der Bürgermeisterei Naurod vor der Versteigerung eingelegt werden.

Zusammenkunft im Ort am Rathaus.

Naurod, den 9. März 1915.

Der Bürgermeister

Hachenberg

Holzverkauf.

Oberförsterei Holheim. Schutzbezirk

Montag, den 29. März, vorm. 10 Uhr, in der Grotte Christian Grohmann zum Frankfurter Hof aus den Dörfern Donnersberg und St. Michaelis

Buchen: 4 Hekt. Buchen
500 Hekt. Brennholz und Knüppel
5400 Wellen nicht ausgeknüppelt

Bekanntmachung.

Die Auszahlung des Jagdabgabegeldes für das Jahr 1914 während der Zeit vom 6. April bis einschließlich 30. April, bei der hiesigen Stadtkasse und zwar in den Stunden von 8½ bis 12 Uhr.

Die nicht abgehobenen Beträge werden zum 1. April 1915.

Hierbei, den 18. März, 1915.

Der Jagdvorsteher

Wogt

Feldpost.
Rheuma.
Nächste Beschreibung:
Dr. Reiss
RHEUMASAN
Schmerzstillend
Mk. 210 u. 1.30 in Apotheken.

Großes Sättelwerk
Mitteldeutschlands
seine modern eingerichteten
Sementfabrik
2 tüchtige Arbeiter
zum sofortigen Einsetzen
selben müssen schon
mit Wasserzement
und durch Neuanlage
fabrikanten nachweisen
Bewerbungen unter
durch Gossensheim
H. G. Köln.